C/2025/5295

30.9.2025

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12171 — L-GAM / HAYFIN / VINVENTIONS)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2025/5295)

1. Am 22. September 2025 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— L-GAM II SCSp, („**L-GAM**“, Luxemburg),

— Hayfin Capital Management LLP („**Hayfin**“, Vereinigtes Königreich).

L-GAM und Hayfin werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Vinventions Holding S.àr.l. („**Vinventions**“, Luxemburg, derzeit kontrolliert von L-GAM) erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch einen Vertrag oder in sonstiger Weise.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— L-GAM ist ein europäisches mittelständisches Private-Equity-Unternehmen.

— Hayfin Capital Management LLP ist eine alternative Vermögensverwaltungsgesellschaft, die in Europa, Asien und den Vereinigten Staaten tätig ist.

3. Vinventions ist ein Anbieter von synthetischen und Aluminium-Weinverschlüssen, der in mehreren Rechtsräumen tätig ist, darunter die EU, die Vereinigten Staaten, Argentinien, Mexiko, Südafrika und China.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12171 — L-GAM / HAYFIN / VINVENTIONS

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË